

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/MC/071
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 27.06.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Wahl und Verpflichtung der Bürgervorsteherin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	10.07.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Zur Bürgervorsteherin wird Frau Dr. Kerstin Mahnke gewählt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadtvertretung wird gemäß § 28 Abs. 4 KV M-V durch eine gewählte Vorsitzende bzw. einen gewählten Vorsitzenden vertreten.

Nach § 3 Abs.2 der Hauptsatzung der Stadt Malchin führt die Vorsitzende der Stadtvertretung die Bezeichnung „Bürgervorsteherin“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bürgervorsteherin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung.

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt bzw. werden im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.

**Anlagen:**

Keine